# Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister

FD: Stabsstelle Bürgermeister

Az.: 10

# Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **22/048** 

Status: öffentlich

Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalles für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Gruppen und Fraktionen vom 11.12.2001 (Aufwandsentschädigungssatzung) rückwirkend zum 01.03.2022.

## Sachverhalt:

Auf einen Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD vom 04.02.2022 hin hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die Geschäftsordnung geändert. Durch diese Änderung ist den Fraktionen und Gruppen die Möglichkeit geschaffen worden, ab dem 01.03.2022 bis zu zwei Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzende zu bestimmen.

Bei entsprechender Auslegung des Antrages wird zudem beantragt, die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Aurich zu ändern. Die in dieser Satzung gewährten Entschädigungen sollen in gleichen Teilen auf die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden verteilt werden, sofern es mehrere Vorsitzende in der Fraktion oder Gruppe gibt. Diese Satzung sieht für Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzende zwei Arten einer Entschädigung vor.

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung erhalten die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 190,- € zuzüglich 3,40 € je Mitglied monatlich.

Zudem erhalten Fraktions- und Gruppenvorsitzende nach § 5 Abs. 2 der Satzung eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 30,72 € zuzüglich 2,60 € je Mitglied monatlich

Bei der Einführung sogenannter Doppelspitzen werden sich die jeweils nach diesen Regelungen ergebenden Gesamtbeträge in gleichen Teilen aufgeteilt. Durch die anliegende Änderungssatzung wird diese Regelung an den entsprechenden Stellen aufgenommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da die bestehenden Entschädigungen in gleichen Teilen verteilt werden.

### Anlagen:

- 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich/Ostfriesland über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalls für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Gruppen und Fraktionen vom 11.12.2001 (Aufwandsentschädigungssatzung)
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Aurich

gez. Feddermann

Seite: 2 von 2